

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 147.

D i n s t a g d e n 9. D e c e m b e r

1845.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2028. (1) Nr. 29558.

### Concurs - Ausschreibung.

Seine k. k. Majestät haben zu Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 30. September 1845, Zahl 28940, mit allerhöchster Entschliebung vom 17. August d. J. folgende systemmäßige Dienststellen für den k. k. Hofbaurath zu creiren befunden, und zwar: Acht Ober-Ingenieurs, mit den Gehalten jährlicher 1400 fl., dem Quartiergelde jährlicher 210 fl. Conv. Münze, und der Reihung in die 8. Diäten-Glasse. — Acht Ingenieurs erster Classe, mit den Gehalten jährlicher 900 fl. und 800 fl. Conv. Münze, dem Quartiergelde jährlicher 150 fl. Conv. Münze, und der Reihung in die 9. Diäten-Glasse. — Acht Ingenieurs zweiter Classe, mit den Gehalten jährlicher 700 fl., 600 fl. C. M., dem Quartiergelde jährlicher 120 fl. und der Reihung in die 10. Diäten-Glasse. — Einen Registrator, mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl., dem Quartiergelde von 240 fl. Conv. Münze, und der Reihung in die 8. Diäten-Glasse. — Vier Practikanten mit Adjuten von 300 fl. C. M., und der Reihung in die 12. Diäten-Glasse, nebst welchen noch 8 zur unentgeltlichen Verwendung zugelassen werden können. — Rücksichtlich der Besetzung dieser Stellen ist der Allerhöchste Willen dahin ausgesprochen, daß die möglichste Vorsicht anzuwenden sey, damit nur solche Individuen angestellt werden, welche, ihrer theoretischen und practischen Befähigung nach, für ihren Beruf vollkommen geeignet sind. — Die Concurrenten um was immer für eine der obbenannten Stellen, wenn sie schon Beamte sind, haben durch ihre Behörde ihre Gesuche an die vorgesetzte Landesstelle, die andern aber, welche nicht Beamte sind, durch die Kreisämter, in deren Kreisen sie sich befinden, an die bezügliche Landesstelle und

von da an den Hofbaurath gelangen zu lassen. — Der Concurstermin wird bis Ende Februar 1846 festgesetzt. — Von dem k. k. Hofbaurathe. Wien am 13. November 1845.

3. 2015. Nr. 28320.

### Verlautbarung

über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Zu Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 4. l. M., Nr. 36242, hat Pierre Etienne Vergnaud, das Eigenthum des Privilegiums des Louis Lemaître (cedirt an Fest, später an Vergnaud et Comp. nom 16. September 1840) auf die Verbesserung einer bereits früher privilegirten Maschine zum Erzeugen von Nägeln aus Eisenschich auf kaltem Wege, mit Abtretungsurkunde vom 31. August 1813 an seinen einzigen Gesellschafter J. F. Demarest übertragen, und es ist gleichzeitig dieses Privilegium über Einschreiten des J. F. Demarest, auf die weitere Dauer zweier Jahre, nämlich des 6. und 7. Jahres verlängert worden. — Außerdem hat die k. k. allgemeine Hofkammer auch noch nachstehende Privilegien zu verlängern befunden, nämlich: unterm 17. October l. J., 3. <sup>40904</sup><sub>1921</sub>, das, dem Jacob Zelzer, bürgerlichen Hütstepper in Wien, am 16. October 1811 verliehene einjährige Privilegium auf eine Entdeckung in der Erzeugung von Filzwaren aller Art, mittelst Anwendung einer neu erfundenen Substanz beim Walken des Filzes, auf die weitere Dauer von vier Jahren, d. i. des 2., 3., 4. und 5. Jahres. — Dann unter demselben Datum, 3. <sup>40901</sup><sub>1921</sub>, das dem Dominik d'Angeli, Inhaber einer Badeanstalt zu Triest, am 30. August 1838 verliehene Privilegium, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Einrichtung der warmen und kalten Bäder, auf die weitere Dauer von 3 Jahren, d. i. des 8. bis einschließig des 10. Jahres. — Laibach am 17. November 1845.



**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**3. 2043. (1) Nr. 10061.**

E d i c t.

Vom k. k. kramer'schen Stadt- u. Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des E. M. Verwalters, Dr. Zwayer, und Zustimmung der Gläubiger, die öffentliche Versteigerung der, zum Leopold Sumler'schen Verlasse gehörigen Activforderungen im Gesamtbetrage von 1471 fl. 15<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagsetzungen, auf den 24. November und 15. December 1845, und 12. Jänner 1846 um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Anhange angeordnet, daß diese bei der ersten und zweiten Tagsetzung nur über oder um den Nominalwerth, bei der dritten Tagsetzung aber auch unter demselben hintangegeben werden. — Der Ausweis der zu versteigernden Activen und die Licitationsbedingungen können mittlerweile in der dießlandrechtlichen Registratur und beim Concursmassa-Verwalter Dr. Zwayer eingesehen werden. — Laibach am 28. October 1845.

Nr. 11,074.

Anmerkung: Bei der ersten Tagsetzung ist kein Kauflustiger erschienen. — Laibach am 29. November 1845.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**3. 2030. (1) Nr. 2609<sup>9</sup>/1911**

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpeldistrictsverlag in Krumau, Budweiser Kreise, im Wege der freien Concurrenz mittels Einlegung schriftlicher Offerte, insofern keine Uebersetzung eines nach dem früheren Systeme im Concessionswege bestellten Verlegers Statt finden sollte, demjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente in Anspruch nimmt, und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, wird verliehen werden. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das 18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Meilen entfernte Tabak- und Stämpelmagazin zu Prag angewiesen, ihm selbst sind 3 Unterverleger und 62 Trafikanten zur Fassung zugetheilt. — Die im Tabakgefälle entweder bar oder hypothekearisch oder mit Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe zu erlegenden Caution beträgt 5600 fl., wofür dem Verleger Tabakmateriale im gleichen Werthe auf Credit verabfolgt wird; das Stämpelpapier wird gegen bare Bezahlung abgefaßt. Nach dem Extragnisausweise der, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Budweis und

in der hierseitigen Registratur in N. C. 909 II. eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß vom 1. Mai 1844 bis Ende April 1845 an Tabakmateriale 116078<sup>12</sup>/<sub>32</sub> Pfunde, im Geldwerthe von 59086 fl. 27<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr., an Stämpelpapier 5796 fl. 51 kr. — Dieser Verschleiß gewährte bei einer Provision von 7 % vom Tabak, und 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % vom Stämpel, mit Inbegriff des auf 365 fl. 28<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr. berechneten Kleinverschleißgewinnes, für den Verleger eine rohe Einnahme von 4704 fl. 25 kr. Hingegen betrugen die Auslagen, welche der Verleger aus Eigenem zu bestreiten hat, beiläufig: a) an Gallo 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % vom gebeizten Schnupftabak Nr. 16 und 18, 2 % vom gesponnenen Rauchtobak 237 fl. 34 kr.; b) an Provision von den Fassungen der Unterverleger im Tabakgefälle, u. z. für den zu Hofensfurth und Tisch 5 %, für den zu Oberplan 4 %, 1498 fl. 49 kr.; c) an Provision von den Stämpelfassungen dieser drei Unterverleger à 3 %, 59 fl. 25 kr.; d) an Fracht 1 fl. 6 kr. für den Netto Cent, 1276 fl. 51<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr.; e) an sonstigen Verlagsauslagen, als: Gewölb- und Kellerzins 120 fl., Unterhalt des Gehilfen 200 fl., Geldabfuhrkosten 15 fl., Auf und Abladungsspesen 20 fl., Schreib- und Einkartierpapier 45 fl., Beleuchtung 18 fl., Beheizung 40 fl. zusammen 3530 fl. 39<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. — Nach Abschlag dieser Ausgaben verblieb bei der bezeichneten Provision für den Verleger ein reiner Gewinn von 1173 fl. 45<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr. — Derselbe ergibt sich bei 6 % vom Tabak und 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % vom Stämpel mit 582 fl. 54 kr. — Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Absatzes und Vermehrung der Auslagen vermehrt, durch Abnahme des Absatzes und Vermehrung der Auslagen hingegen vermindert werden. — Der Verlag wird ohne Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum verliehen, jedoch bleibt sowohl der k. k. Gefällsbehörde als auch dem Verleger eine dreimonatliche Aufkündigungsfrist vorbehalten. Im Falle einer vorschriftswidrigen Verlagsführung kann der Verleger sogleich vom Verlagsgeschäfte entfernt werden. — Sollte jedoch von Jemanden gegen den Verleger eine gerichtliche Sequestration seines Verlanges oder eine gerichtliche Execution auf seine Besorgungsgelder oder seine Provision erwirkt werden, so erfolgt von Seite der k. k. Gefällsbehörde auf eine Frist von dreißig Tagen die Aufkündigung. Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten, gehörig gestämpelten Offerte längstens bis zum 31. December 1845 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameralgefällen-Administra-



tors in N. C. 1037 II. zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Taufscheine zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse und der von einer Gefällscaffe ausgefertigten Quittung über das mit 560 fl. erlegte Neugeld belegt seyn, welches Neugeld im Falle des Zurücktrittes, oder wenn der Ersucher nicht binnen acht Wochen vom Tage der Zustellung des Verleihungsdecretes die Caution sicherstellt, und den Verlag übernimmt, dem Aerar verfällt. Anbote, welche nach dem bemerkten Zeitraume eingebracht werden, so wie solche, welche bedingt lauten oder nicht gehörig belegt, oder überhaupt dem unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht beachtet werden. — Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hierseitige Entscheidung vorbehalten. Ubrigens wird es auch den nach dem frühern Systeme im Concessionswege bestellten Verlegern freigestellt, unter Beobachtung der in dem hohen Hofkammerdecrete vom 17. December 1839, Z. 53602, festgesetzten Bedingungen um die Verleihung des erledigten Verlags im Krumau einzuschreiten. — **F o r m u l a r** von **J u n e n**. — Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stämpeldistrictsverlags in Krumau nach den bestehenden Gefällsvorschriften auf unbestimmte Zeit und unter den mit der Kundmachung vom 12. November 1845, Z. 26099, bekannt gemachten Bedingungen gegen . . % vom Tabak und . . % vom Stämpel zu übernehmen. Die Quittung der k. k. . . . . Cassen in . . . . . über das mit 560 fl. erlegte Neugeld, so wie auch mein Taufschein und das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß liegen hier bei. . . . . Datum . . . . . Eigenhändige Unterschrift und Wohnort mit Haus Nr. . . . . — **V o n A u ß e n**: Offert. Zur Uebernahme des Tabak- und Stämpeldistrictsverlages in Krumau. Prag am 12. November 1845.

**Z. 2025. (2) Nr. 11466.**  
**Concurs-Ausschreibung.**

Im Bereiche der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung Laibach sind zwei Amtspractikantenposten erledigt. — Diesenigen, welche sich um einen dieser Posten zu bewerben gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche worin sie sich über die österreichische Staatsbürgerschaft, ein nicht unter dem vollendeten sechszehnten Lebensjahre stehendes Alter, eine correcte

und leserliche Handschrift, über die mit gutem Erfolge zurückgelegten vier Grammaticalclassen, oder die mit gutem Fortgange an der Realschule oder an der technischen oder commerziellen Abtheilung des politechnischen Institutes, oder bei Mangel an Realschulen in der Provinz Illyrien, über die mit gutem Erfolge absolvirten beiden Jahrgänge der vierten Normalclassen, über eine tadelfreie Sittlichkeit, über den Aufenthalt und die Beschäftigung während des ganzen, dem Einschreiten um die Aufnahme vorhergegangenen Lebenslaufes und über den standesmäßigen Unterhalt bis zum Zeitpunkte der Anstellung mit Gehalt auszuweisen haben, bis letzten December 1845 hieramts einzureichen. wobei noch bemerkt wird, daß derjenige, dem nach gehöriger Nachweisung dieser Bedingungen die Aufnahme zur Geschäftsübung gestattet wird, vorläufig als Amtscandidat in die Probe-Verwendung tritt, und erst nach mit gutem Erfolge abgelegter Prüfung aus den Vorschriften über die Gefällen-Manipulation und das Gefällen-Rechnungswesen, welcher sich längstens vor Ablauf von drei Jahren, vom Tage des Eintrittes an gerechnet, unterzogen werden muß, als Amtspractikant beediet wird. — **K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 1. Dec. 1845.**

**Z. 2014. (2) Nr. 76.**  
**Verlautbarung.**

In Folge löbl. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Verordnung vom 29. November l. J., Z. 11442 XVI, werden in der Amtskanzlei des k. k. Bezirkscommissariates Umgebung Laibachs am 16. December l. J. Vormittags 11 bis 12 Uhr, die dem Religionsfonds-Beneficio St. Katharina zu Egg gehörigen Klaubezehente mit Einschluß des Erdäpfelzehentes von den Dörfern Gaberje, in der Pfarr St. Morzin, Bezirk Weixelberg, und Sagotiz in der Pfarr Gutenfeld, Bezirk Auersperg, auf die Dauer von sechs Jahren, d. i. seit 1. November 1845 bis hin 1851, Versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden. — Dieses wird allen Pachtlustigen und insbesondere den Zehentholden, wegen allfälliger Benützung ihres ihnen auf 9 Tage nach beendeter Licitation eingeräumten Einstandrechtes mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß die Pachtbedingungen in der Amtskanzlei des Bezirkscommissariates Umgebung Laibachs täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — **K. K. Verwaltungsamt der Fondsgüter zu Laibach am 2. December 1845.**



3. 1019. (2)

Nr. 4092.

**Concurs - Ausschreibung.**

Bei dem k. k. Bergamte zu Idria in Krain ist die Stelle des k. k. Werk: Chirurgen in Erledigung gekommen. — Die mit dieser Dienststelle verbundenen Genüsse sind: ein Jahresgehalt von 500 fl., zum Unterhalt eines Subjecten ein jährlicher Beitrag von 180 fl., ein Reisepauschale von 35 fl., freie Wohnung und Genuß eines Krautgartens, die Baderschicht für das unentgeltliche Barbieren der Bergleute, endlich der Bezug des zur Beheizung der Baderstube benötigten Brennholzes, welches jedoch das Maximum von 10 Forianer Klaftern nicht übersteigen darf. — Hinsichtlich der Baderschicht wird bemerkt, daß die für dieselbe dem Werk: Chirurgen geleistet werdende Vergütung jährlich variiert, und der dießfällige jährliche Geldbezug im Durchschnitte bei 200 fl. betragen dürfte. — Außer dem Gehalte pr. 500 fl. sind alle übrigen Genüsse oneros, daher bei Bemessung der Pension nicht einrechnungsfähig. — Diesem Bergwundarzte liegt ob, sämtliche Werkverwandte, (Beamte, mindere Diener und Arbeiter, Pensionisten und Provisionisten), in Krankheits- und Beschädigungsfällen die nöthige ärztliche Hilfe unentgeltlich zu leisten. — Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden längstens bis Ende December 1845 bei diesem Oberbergamte und Berggerichte einzureichen, ihre geprüften Kenntnisse in der Heilkunst und Geburtshilfe durch Diplome, und ihre bisherige Praxis durch legale Zeugnisse darzuthun, sich über ihr Alter, ihre Gesundheit und den ledigen oder berehelichten Stand, mit Angabe der Familienköpfe, so wie über ihre Moralität legal auszuweisen, und die etwaige Verwandtschaft mit Beamten des Idrianer Bergamtes oder dieses Oberbergamtes anzuzeigen. — Auf die Kenntniß der krainischen Sprache wird eine vorzügliche Rücksicht genommen werden. — Vom k. k. illyrischen Oberbergamte und Berggerichte. — Klagenfurt am 28. November 1845.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 2033. (1)

Nr. 5288

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Blas Venassi von Kirchdorf, wegen ihm schuldigen 200 fl. 25 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Martin Weutschisch von Gereuth gehörigen, der

Herrschaft Poitsch sub Rect. Nr. 682 zinkbaren, auf 5780 fl. 30 kr. geschätzten Halbhube, und der auf 77 fl. 40 kr. bewertheten Fabrnisse gewilliget, und es seyen hiezu die Tagsatzungen auf den 10. Jänner, 10. Februar und 10. März 1846, jedesmal früh 9 Uhr in loco Gereuth mit dem Anbange bestimmt worden, daß dieses Real- und Mobilarvermögen nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter der Schätzung hintangegeben werden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 19. Nov. 1845.

3. 2034. (1)

Nr. 2521.

**E d i c t.**

Vom Bez. Gerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht. Es sey über Ansuchen des Mathias Grebenz von Höllern durch seinen Bevollmächtigten Anton Riegler gegen Georg Sallar von Reparje, in die exec. Feilbietung der gegnerischen, der löbl. Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 243/239. Rect. Nr. 459 dienstbaren, gerichtlich auf 575 fl. bewertheten 1/4 Hube zu Reparje, und der darauf gepfändeten, auf 18 fl. 10 kr. geschätzten Fabrnisse, wegen schuldiger 14 fl. 40 kr. c. s. c. gewilliget, und werden zur Vornahme derselben die Feilbietungstermine auf den 7. Jänner, 7. Februar und 7. März 1845, jedesmal früh 9 Uhr in loco Reparje mit dem angeordnet, daß die feilbietende Realität und Fabrnisse nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 4. Nov. 1845.

3. 2035. (1)

Nr. 1221.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Verbiz von Hallerstein, als Cessionär der Elisabeth und Helena Juschna, dann Andreas Juschna von Laas, gegen Valentin Sabutony von Laas, in die executive Feilbietung der gegnerischen, der löbl. Stadtkult Laas sub Urb. Nr. 222, Rect. Nr. 1836 dienstbaren, gerichtlich auf 310 fl. geschätzten, wegen 175 fl. 45 1/2 kr., in Execution gezogenen halben Postat, gewilliget, und werden zur Vornahme derselben 3 Feilbietungstermine, auf den 10. Jänner, 10. Februar und 10. März 1846, jedesmal in den vormittägigen Amtsstunden in loco Laas mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 7. Nov. 1845.